

Der seelsorgerliche Aspekt von Buße und Beichte bei Luther*

Über den seelsorgerlichen Aspekt von Buße und Beichte sprechen heißt: zuerst über die Sünde in der Theologie Luthers nachdenken. Nicht formaliter, nicht als Teil in einem dogmatischen Lehrgebäude, nicht systematisch-theologisch, sondern existentiell, will sagen: in ihrer seelsorgerlichen „Bedeutung“, in ihrer pastoral-theologischen Bedeutsamkeit für Buße und Beichte.

I.

Im Blick darauf ist Luthers „Charakterisierung“ des menschlichen Herzens wohl die zutreffendste: *cor incurvatum in se* – das in sich verkrümmte Herz (WA 56/356,4 bis 357,2). Damit soll das Wesen der Sünde beschrieben werden. Besser wäre es freilich zu sagen: damit beschreibt Luther den Boden, den Ackerboden, den Nährboden, auf dem Sünde „gedeiht“, auf dem Sünde überhaupt nur gedeihen, wachsen, stark werden kann. Das weist ohne Umschweife direkt auf den pastoral-theologischen Überbau hin, unter den Luther die Sünde stellt. Er sagt nicht: Sünde ist, wenn man dieses und jenes tut; oder: Sünde ist Verstoß gegen diese und jene göttliche Norm, auch gegen solche göttliche Normen, die in weltlichen Formen dem Menschen gegenüber als Anspruch auftreten. Luther nennt den Urgrund jeder Sünde, ihren Lebensbereich, den Bereich, der der Sünde die Möglichkeit zur Aktivität, zum Mächtigwerden (Röm. 5, 20) überhaupt erst gibt: das *cor incurvatum in se*. Man sollte über dieses „*incurvatum in se*“ etwas mehr nachdenken. Es besagt: Da wird eine Kurve gezogen! Nicht geradeaus geht die Linie, sie dreht nach links ab, sie macht eine Kurve nach links. Aber nicht, um dann weiter geradeaus zu laufen, sondern die Kurve nach links bleibt Kurve. Sie dreht sich in sich selbst zurück. Das menschliche Herz kreist um sich selbst, es kreist um das Ich. Das menschliche Herz ist ichbezogen, ist ichkonzentriert, ist ichsüchtig. Das menschliche Herz ist süchtig nach dem eigenen Ich.

* Dieser Beitrag wurde konzipiert an Hand stichwortartiger Aufzeichnungen zu einem Vortrag, der am 8. November 1973 im „Haus der Kirche“ auf dem Liebfrauenberg/Elsaß vom Verfasser gehalten worden ist.

Luther hat diese Herzanalyse des Menschen etwas allgemeiner gefaßt und vom „Menschen allgemein“ gesagt, er sei incurvatus in se. Allgemeiner? Doch wohl genauer: umfassender. Denn jetzt wird die Ichsucht nicht nur als ein Charakteristikum des menschlichen Herzens hingestellt, sondern vom ganzen Menschen, von all seinem Tun, seinem Denken, seinen Plänen, seinen Absichten, seinen großartigen Leistungen, seiner Liebenswürdigkeit und Liebesbereitschaft wird gesagt: Sie alle tragen das Vorzeichen „incurvatus in se“. Hängt damit nicht essentiell zusammen, was Jesus nach Markus 7, 21–23 den kultischen Reinlichkeitsfanatikern, den Pharisäern und Schriftgelehrten, vorgehalten hat: „Denn von innen, aus dem Herzen des Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Dieberei, Mord, Ehebruch, Habsucht, Bosheit, List, Schwelgerei, Mißgunst, Lästerung, Hoffart, Unvernunft. All diese bösen Dinge kommen von innen heraus und machen den Menschen unrein!“

Und hängt damit nicht auch existentiell zusammen, was die Heilige Schrift der Intention nach vom Menschen sagt: er ist auf der Flucht vor Gott? Aber auf dieser Flucht „vor“ (die eigentlich eine Flucht „von – weg“ ist) dreht sich der Mensch im Kreise, um sich selbst. Die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften nennen das: amor sui, Eigenliebe, Selbstliebe. Wäre nicht die angemessenere Interpretation: Selbstsucht?

Das alles ist ein Teilaspekt der Sünde, aus der seelsorgerlichen Dimension der Theologie Luthers heraus betrachtet.

In Predigten kann Luther auch herausstellen, daß Sünde sei zu sagen (und es dann auch zu aktivieren): ich will für mich haben – statt zu sagen: ich will für andere sein. Der Sache nach müßte es wesentlich verschärft heißen: ich will nur für mich haben und auf keinen Fall für andere sein.

Luther hebt immer wieder hervor, daß diese menschliche Haltung ihren Ursprung im Unglauben habe, wobei mit Unglauben das Aufgeben der Verbindung zu dem lebendigen Gott gemeint ist, der sich uns Menschen als Erlöser und Retter in Jesus Christus geoffenbart hat. Das Aufgeben dieser Verbindung hat als unmittelbare Folge: nur noch sich selbst zu sehen und nur noch für sich selbst da zu sein. Im Sinne Luthers hat Grillparzer durchaus theologisch recht mit seinem Wort: Humanität ohne Divinität wird zur Bestialität. Und sicher wird auch in diesem Zusammenhang verständlich, warum Luther den Unglauben als die Hauptsünde hinstellt und demzufolge alles, was das Heil des Menschen betrifft, vom Glauben abhängig sein läßt, allein vom Glauben, auch die

Werke, die aus dem Glauben kommen und nach denen Gott sehr genau im Gericht fragen wird.

Zu diesem seelsorgerlichen Aspekt der Sünde bei Luther gehört noch die Einsicht, daß der in sich verkrümmte Mensch, der völlig erfüllt ist von der Sucht nach seinem eigenen Selbst, der alles für sich haben will, nur für sich, daß dieser Mensch auf der anderen Seite seine ihm gesetzte Grenze dauernd überschreitet, daß er dauernd über sich hinaus will, daß er Gott sein will. Die Griechen hatten dafür das Wort Hybris. Die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften reden entsprechend von superbia; Luther an vielen Stellen von Hoffart. Es scheint, daß der Mensch als Sünder in jeder Hinsicht in einen Teufelskreis gekommen ist. Und ganz sicher hat Paul Tillich recht, wenn er die Sünde charakterisiert als Entfremdung des Menschen Gott gegenüber, sich selbst gegenüber, den Mitmenschen gegenüber und der Welt gegenüber.

Immer noch unerreicht hat Luther diese menschliche Situation in der Sprache seiner Zeit (nur in der Sprache seiner Zeit?) in den beiden Liedversen beschrieben:

Dem Teufel ich gefangen lag, im Tod war ich verloren, mein Sünd
mich quälte Nacht und Tag, darin ich war geboren. Ich fiel auch
immer tiefer drein, es war kein Guts am Leben mein, die Sünd
hatt' mich besessen.

Mein guten Werk' die galten nicht, es war mit ihn' verdorben;
der frei Will haßte Gotts Gericht, er war zum Gut'n erstorben;
die Angst mich zu verzweifeln trieb, daß nichts denn Sterben bei
mir blieb, zur Höllen mußst ich sinken.

(EKG 239, 2 und 3)

Das ist etwas anderes als lediglich festzustellen: Sünde ist, wenn ich gestohlen etc. habe.

II.

In seiner Morphologie (I/127) schreibt Werner Elert: Buße ist für Luther die „auf den Gesamtbestand des Ich angewandte accusatio sui“. In diesem Satz wird sofort erkennbar, daß es Buße mit dem oben aufgezeigten umfassenden Sündenverständnis „zu tun“ hat und – zum mindesten zunächst – nicht bezogen werden kann auf spezielle Sündenakte. Elert spricht (völlig im Sinne Luthers) vom Gesamtbestand des Ich. Er nimmt nicht einzelne Posten heraus. „Gesamtbestand“ kann in etwa gleichgesetzt werden mit „Gesamtsumme“, mit dem „Ist“ des menschlichen Ich. Dieses „Ist des menschlichen Ich“ wird im Akt der Buße (so-

weit menschlich möglich) mit den Augen Gottes gesehen. Anders und theologisch besser ausgedrückt: es wird konfrontiert mit den Indikativen und Imperativen des Wortes Gottes. Nur von daher ergibt sich die *accusatio sui*, ist die *accusatio sui* überhaupt erst möglich. Sie ist *accusatio des se* aus dem „*incurvatus in se*“; *accusatio* aus dem Grunde, weil das Ich des Menschen weder mit den Aussagen Gottes über ihn (Indikativ Gottes), noch mit den Forderungen Gottes an ihn (Imperativ Gottes) deckungsgleich ist. Es entspricht nicht den göttlichen Maßstäben, die angelegt werden. Der Mensch ist nicht gerecht (in etwa entsprechend den anderen Adjektiven: lot-recht, weid-recht etc.).

Weil sich das in dem irdischen – weltlichen – Leben nie ganz ändert (trotz des wirklich gültigen existentiellen Vollzugs der Erlösung des menschlichen Ichs in diesem irdischen – weltlichen – Leben), gilt von der Buße bei Luther, daß sie der christliche Grundakt schlechthin ist. Christliches Leben im Sinne Luthers ist täglich angewandte *accusatio sui* auf den Gesamtbestand des Ich, ist tägliche Konkretisierung des Taufsakramentes. Anders kann gar nicht das Wort „Lebensbuße“ verstanden werden, eben als lebenslängliche Buße, als das willige Leben unter dem Kreuz Christi, wo sich die *accusatio sui* stellvertretend für alle Menschen in höchster Intensität zusammenballte vor Gott. „Die Buße währet bei den Christen bis in den Tod, denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben“ (WA 50, 238, 34). Wenn sowohl Luther als auch die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften von der Buße als dem vornehmsten Artikel der christlichen Lehre sprechen, wollen sie damit nicht den Artikel der Begnadigung des Sünders abwerten, sondern nur die enge Beziehung zwischen Buße und Rechtfertigung stärker artikulieren. Denn Rechtfertigung geschieht an niemand anderem als an dem Menschen, der *incurvatus in se* ist und der gerade im Blick darauf die *accusatio sui* übt. Die Buße, pastoraltheologisch betrachtet, ist also Existenzform des Christen: der Christ führt sein Leben in ständiger (kontinuierlicher) Buße und Besserung.

Daß die Buße nicht nur aus Reue (*contritio*, das Erschrecken des Gewissens über Gottes Gericht) besteht, sollte nach dem unter I. Gesagten klar sein. In der Buße will der Mensch heraus aus dem ständigen Umsich-selbst-Kreisen, aus der Sucht nach dem eigenen Ich. Er will (und muß) heraus aus dem Unglauben (der Ursünde) und zurück in die gerade Verbindung zu dem lebendigen Gott. Er muß zum Glauben kommen. Von daher und nur von daher ist verständlich, warum für Luther die Buße aus Reue und Glauben besteht. Ist der Unglaube die Haupt-

sünde, dann ist der Glaube das Hauptstück der Buße. Übersehen wir dabei nicht, daß zur Buße Früchte der Buße gehören: das neue Leben aus der Kraft der Vergebung. Hier setzt ein Teil der Ethik in der Theologie Luthers ein. Auch das gehört zum seelsorgerlichen Aspekt der Buße bei Luther.

Wir sollten das an einem konkreten „Fall“ im Leben Luthers verdeutlichen: an seiner Fixierung der 95 Thesen. Sie sind nämlich vom pastoral-theologischen Aspekt der Buße gar nicht zu trennen. Sie kommen aus der Seelsorge und dienen der Seelsorge. Das bezeugt gleich These 1: „Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sagt ‚Tut Buße‘ usw., so will er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.“ These 1 bezeugt das seelsorgerliche Moment so fundamental, daß mit ihr die Weichen gestellt sind für alles, was dann folgt. Sie setzt das Vorzeichen vor das Problem, das Luther dann behandelt. Die Thesen stehen damit unter dem seelsorgerlichen Vorzeichen, stehen unter dem heilsgeschichtlichen Aspekt für den einzelnen Gläubigen. Und die Thesen enden mit eben diesem heilsgeschichtlichen Aspekt: „Ermahnen muß man die Christen, daß sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten und um so mehr darauf vertrauen, durch viel Trübsal in das Reich Gottes zu gehen als durch friedliche Sicherheit“ (Thesen 94 und 95).

Wie wirkliche Seelsorge immer mit dem Ruf zur Buße beginnt, aber gleichzeitig das Ziel der christlichen Nachfolge, die Gemeinschaft mit Gott in seinem Reich, nennt, gleichso beginnt jede Reformation der Kirche Christi, und folglich beginnen die Thesen nicht anders und schließen nicht anders. Darin liegt ihre zeitlose seelsorgerliche Bedeutung.

Zum seelsorgerlichen Aspekt der Buße gehört die Ausrichtung auf den Nächsten durch Dienen. Thesen 43/44 sprechen davon: „Belehren muß man die Christen, daß, wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, Besseres tut, als wenn er Ablass kauft. Denn durch eine Tat der Liebe wächst die Liebe und wird der Mensch besser, aber durch den Ablass wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafe.“ Das ist Abkehr von einem falsch verstandenen christlichen Individualismus und Subjektivismus, wozu auch eine nur nach innen gerichtete Buße gehört, die die Kommunikation zur Umwelt scheut und meidet. Für den ganz auf die Seelsorge ausgerichteten Luther ist dies keine wirkliche Buße, was er in These 3 zum Ausdruck bringt: „Es geht aber auch nicht allein auf die innere Buße; denn es gibt keine innere, wenn sie nicht nach außen hin mannigfache Abtötung des Fleisches bewirkt“ (vgl. dazu Kolosser 3, 1 ff. und Römer 6, 4 etc.).

Helmut Meisner schrieb 1969 in „Christ in der Gegenwart“ (Freiburg, Seite 58) vortrefflich von der Buße: „Buße ist Umkehr. Wir drehen uns mit ihr nicht nach rückwärts um, sondern wenden uns der Zukunft zu, der kommenden offenen Begegnung mit Gott. Sie soll uns nicht überraschen. Denn als Menschen müssen wir wissen, wohin wir gehen.“

III.

Wenden wir uns nun dem seelsorgerlichen Aspekt der Beichte bei Luther zu. Zunächst hat es den Eindruck, als würde Luther die Beichte viel zu allgemein betrachten. Nach dem Großen Katechismus besteht sie für ihn in Bekenntnis und Bitte um Vergebung: „Ja das ganze Vaterunser ist nichts anderes denn ein solche Beichte. Denn was ist unser Gebete, denn daß wir bekennen, was wir nicht haben noch tun, so wir schuldig sind, und begehren Gnade und ein fröhlich Gewissen? Solche Beicht soll und muß ohn Unterlaß geschehen, solange wir leben. Denn darin stehet eigentlich ein christlich Wesen, daß wir uns für Sünder erkennen und Gnade bitten“ (Bekennnisschriften Seite 727).

Gegenüber der Buße liegt der Unterschied an Hand dieses Wortes lediglich darin, daß bei der Beichte zur *accusatio sui* die Bitte um Gnade, um Vergebung hinzukommt. Aber wäre das nicht auch dem anderen Teilstück der Buße, dem Glauben, zuzuordnen? Worin besteht für Luther der besondere Charakter der Beichte? Worin besteht für ihn der besondere pastoraltheologische Aspekt?

Man muß wissen, daß Luther neben der allgemeinen Beichte, um die es ihm in der aus dem Großen Katechismus hier zitierten Stelle geht, die „heimliche Beichte“ nicht nur nach wie vor kennt, sondern sie auch übt, ja sie sogar als Notwendigkeit für das christliche Leben und im christlichen Leben bezeichnet. Die „heimliche Beichte“ oder Privatbeichte ist der Ausdruck für das Bekenntnis und die Absolution des einzelnen vor einem einzelnen, nicht die Abbitte vor dem Bruder, gegen den wir gesündigt haben, und der Empfang seiner Vergebung. Natürlich hängt auch das irgendwie mit der Beichte zusammen, aber die „heimliche Beichte“ setzt auf jeden Fall dort ein, wo wir den Bruder, gegen den wir gesündigt haben, nicht mehr bei uns haben und an den Beichtiger verwiesen werden, zu dessen Amt – gerade – die persönliche Verkündigung des Evangeliums gehört. Denn die Beichte besteht im mündlichen Bekenntnis der Sünden und in der ausdrücklichen Lossprechung durch einen Menschen im Namen Gottes. Im Unterschied zur mittelalterlichen Beichtauffassung ist für Luther der Beichtiger kein Richter mehr, sondern

Verkündiger des Evangeliums an den einzelnen Sünder. Hier liegt der besondere seelsorgerliche Aspekt der Beichte. Darum ist für Luther die Beichte auch kein Zwang mehr, sondern ein Recht, das wohl in Freiheit ausgeübt wird, das aber nicht von dem Satz zu trennen ist „die (cf. Sünde) wir wissen und fühlen im Herzen“. Dadurch wird das Recht zur Beichte nicht auf einen kleinen Raum beschränkt, sondern aus dem großen Raum des Menschen, der incurvatus in se ist, werden die schwerwiegendsten „Elemente“, die am meisten schmerzenden „Stellen“ herausgenommen, eliminiert, herausbekannt und herausabsolviert. Wolfgang Trillhaas schreibt treffend für Luther: „So wandelt Luther die Beichte aus einem Mittel der geistlichen Rechtspflege in ein Element der Seelsorge“ (Luthers Kleiner Katechismus ... erklärt, Seite 71).

Uns interessiert an dieser Stelle wenig oder gar nicht, aus wieviel Stücken die „heimliche Beichte“ besteht. Das kann jeder Christ im Kleinen und Großen Katechismus nachlesen. Uns interessiert vielleicht heute mehr als gestern, daß die Beichte in einer ganz besonderen, eigentümlichen und intensiven Beziehung zu dem Verhältnis, das der einzelne zu seiner gesellschaftlichen Umgebung hat, steht; daß die „heimliche Beichte“ ihrem Wesen entsprechend neben dem seelsorgerlichen Aspekt einen sehr deutlichen soziologischen Aspekt hat, immer gehabt hat. Auf die Frage „Welche sind die Sünden, die wir wissen und fühlen im Herzen und folglich beichten sollen?“ antwortet Luther im Kleinen Katechismus: „Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten, ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht, Magd seiest; ob du ungehorsam, untreu, unfleißig gewesen seiest; ob du jemand Leid getan hast mit Worten oder Werken; ob du gestohlen, versümet, verwahrloset oder Schaden getan hast.“

Das Besondere an der Feststellung Luthers ist, daß er den soziologischen Aspekt der Beichte in den seelsorgerlichen integriert, weil er Soziologie nicht atheistisch betreibt, wie beispielsweise Herbert Marcuse (vgl. hierzu W. Maurer: Autorität in Freiheit, Seite 10f.), sondern als ein Stück richtig verstandener Theologie wertet.

In der „heimlichen Beichte“ gipfelt alle Seelsorge. Es ist ein Zeichen eines müde gewordenen Christseins, eines im Formalismus erstarrten Christseins, wenn das Erkennen besonderer Schuld nicht mehr vorhanden ist, wenn es eingeschlafen ist oder zum Einschlafen gebracht wird (der Mittel dazu gibt es viele). Darum wußte man in der Geschichte des Gnadenhandelns Gottes mit den Menschen immer. In Psalm 32, 3–5 beispielsweise heißt es: „Denn als ich es wollte verschweigen, ver-

schmachteten meine Gebeine durch mein tägliches Klagen. Denn deine Hand lag Tag und Nacht schwer auf mir, daß mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird. Darum bekannte ich dir meine Sünde und meine Schuld verhehlte ich nicht. Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretungen bekennen. Da vergabst du mir die Schuld meiner Sünde.“

Das auch macht verständlich, was Luther im Großen Katechismus schreibt: „Welche es (cf. das ‚heimliche Beichten‘) aber nicht achten, die lassen wir auch fahren. Das sollen sie aber wissen, daß wir sie nicht für Christen halten“ (Bekenntnisschriften Seite 731). Und Luther fährt dann kurz danach fort: „Wenn ich zur Beichte vermahne, so tue ich nichts anders, denn daß ich vermahne ein Christ zu sein. Wenn ich dich dahin bringe, so habe ich dich auch wohl zur Beicht gebracht“ (732). Insonderheit dieser letzte Satz besagt doch, daß Christsein und Beichte zusammengehören. Sie tun es nicht aus formalen Gründen, sondern aus seelsorgerlichen Gründen.

Schließen wir den Kreis der Frage nach dem seelsorgerlichen Aspekt von Buße und Beichte bei Luther und kommen nochmals auf das Verständnis der Sünde in der Theologie Luthers zurück, von wo aus allein Buße und Beichte recht „behandelt“ werden können. Was Sünde speziell ist, haben wir in der vorliegenden Abhandlung nicht gehört, wohl aber nahezu ausschließlich, was und wer der Mensch als Sünder ist und was er in Buße und Beichte für sein sündiges Menschsein tun kann und tun soll.

Wir möchten diese „anthropologische Skizze“ durch ein Wort Luthers vervollständigen, das – wenn auch sehr allgemein – von der Sünde, nicht mehr nur vom Sünder spricht: „Die Sünde hat nur zwei Orte, da sie ist: entweder ist sie bei dir ... oder sie liegt auf Christus.“

Die seelsorgerliche Bedeutung von Buße und Beichte bei Luther besteht darin, daß unsere Sünden auf Christus zu liegen kommen (wobei Luther möglicherweise an den Rücken Christi denkt, auf dem er sie forträgt), mehr noch – und zwar jetzt im Sinne der „anthropologischen Skizze“ –: daß der Mensch als incurvatus in se „auf“ Christus liegt, von ihm getragen wird.

Aber vielleicht sagen wir besser dafür, daß er „unter“ Christus liegt, „unter“ seiner Gnade, die uns In-uns-selbst-Verkrümmte „gerade richtet“, damit wir ihm mit freudigem Mut „aufrecht“ dienen können.